

Das Anerkennungsjahr

*Die Senatorin für Kinder und Bildung
- Bereich Ausbildung
sozialpädagogischer Fachkräfte -*



Ansprechpartner_innen

- Bremen Süd, Ost und West:

Doris Eckebrecht,

Telefon: 0421-361-6885,

Doris.Eckebrecht@kinder.bremen.de

- Bremen Nord, Bremerhaven, Bremer und Bremerhavener Umland:

Gabriele Schoppe,

Telefon: 0421-361-2387,

Gabriele.Schoppe@kinder.bremen.de

- Bremen Süd

Semra Sen

Telefon: 0421-361-31036

Semra.sen@kinder.bremen.de

- Organisation:

Kirsten Högemann,

Telefon: 0421-361-4769,

Kirsten.Hoegemann@kinder.bremen.de

Anschrift:

Die Senatorin für Kinder und Bildung

-Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte -

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Dienstgebäude:

An der Weide 50

28195 Bremen

4. Etage



Staatliche Anerkennung von

- Erzieher_innen
- Heilerziehungspfleger_innen
- Elementarpädagog_innen (B.A.)
- Sozialarbeiter_innen/
Sozialpädagog_innen (B.A.)



Rechtliche Grundlagen

**„Ordnung zur staatlichen Anerkennung von
Erzieherinnen und Erziehern/
Heilerziehungspflegerinnen und
Heilerziehungspfleger im Lande Bremen“**

vom 9. September 2010
(Anerkennungsordnung)

Berufsbildungsgesetz (BBiG)



Rechtliche Grundlagen

**„Ordnung zur staatlichen Anerkennung als
Elementarpädagogin oder
Elementarpädagoge (Bachelor of Arts)“**

vom 9. September 2010
(Anerkennungsordnung)

Berufsbildungsgesetz (BBiG)



Rechtliche Grundlagen

**„Ordnung zur staatlichen Anerkennung der
Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen
und Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter im
Lande Bremen“**

vom 9. September 2010
(Anerkennungsordnung)

Berufsbildungsgesetz (BBiG)



Ziele des Anerkennungsjahres

Die Personen im Anerkennungsjahr arbeiten sich in einer anerkannten Einrichtung in das praktische Arbeitsfeld ein und weisen die Eignung und Befähigung zur eigenverantwortlichen fachlichen Tätigkeit nach!

- Arbeitsvollzüge kennenlernen
- rechtliche, institutionelle, finanzielle und politische Bedingungen des jeweiligen Arbeitsfeldes kennenlernen
- methodisches Handeln kennen und anwenden lernen
- Theorie-Praxis-Zusammenhänge erkennen
- kollegial, reflektiert und kritisch handeln lernen
- berufliche Kompetenz entwickeln



Anerkennung von Praxisstellen

Kriterien zur Anerkennung von Praxisstellen:

- mindestens drei Fachkräfte
- Anleitung verfügt über eine dreijährige Berufserfahrung
- tarifliche Bezahlung (mind. 80%)
- Nachweis über eine Anleitungsqualifikation:
 - Fortbildung für Anleiter_innen (SKB)
 - vergleichbare Qualifikationen aus anderen Bundesländern



Bewerbungen

- **Fristen beachten**
 - Öffentliche Träger
 - Frist 15. November, Bewerbung über das Aus- und Fortbildungszentrum Referat 40 (Frau Ahlers), Geschäftsbereich der Senatorin für Finanzen
 - Freie Träger
 - Fristen sind individuell zu erfragen



Zeitliche und organisatorische Abläufe

- Das Berufspraktikum kann frühestens an dem Tag beginnen, der auf das im Abschlusszeugnis enthaltene Datum folgt
- Die Dauer des Berufspraktikums ist festgelegt auf
 - 12 Monate → 40 bis wenigstens 28 Std./ Woche
 - 24 Monate → mind. 20 Std./ Woche
- Das Berufspraktikum ist in einer Frist von 5 Jahren abzuleisten. Ausnahmeregelungen müssen beantragt werden.



Aufgabenbereiche

- **Die Senatorin für Kinder und Bildung**
 - **Bereich Ausbildung** –
 - Begleitung des Anerkennungsjahres:
 - Beratung
 - Anerkennung der Praxisstellen
 - Begleitung der Praxisstellen
 - Fortbildungen für Anleiter_innen
 - **Durchführung des praxisbegleitenden Veranstaltung**
 - Bescheiderteilung bei Anträgen auf Anrechnung von Praxiszeiten/ Fristverlängerungen/ Verlängerungen des Anerkennungsjahres
 - Kolloquien und Erteilung des staatlichen Anerkennung
- **Praxisstelle**
 - Erstellung des Ausbildungsplanes
 - Beurteilungen
 - Zwischenbeurteilung
 - Abschlussbeurteilung
 - Regelmäßige Anleitungs- und Reflexionsgespräche



Einladung zu den PAV

Sobald eine Praxisstelle feststeht:
!!! PRAXISSTELLENMELDUNG !!!
an den Bereich
Ausbildung/ SKB

- schriftliche Einladung zum ersten Treffen
- die Teilnahme ist obligatorisch und eine Zulassungsbedingung zum Kolloquium



Praxisbegleitende Veranstaltungen

Zielsetzung

- Theoretische Aufarbeitung der Praxiserfahrungen
- Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Ausbildungsplatzübergreifende Information

Ablauf

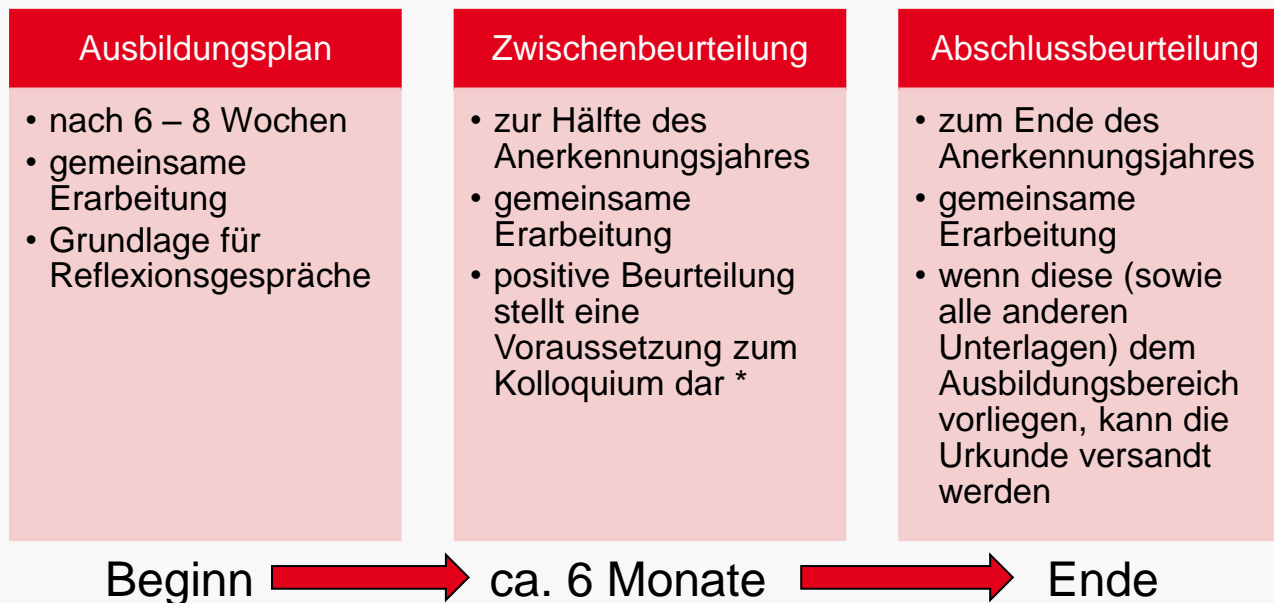
- 12 Treffen mit Gruppenberater_innen
- 18 Kleingruppen-Treffen
- 7 Tage Fachveranstaltungen/ Fortbildungen
- 1 Tag Kolloquium

insgesamt

→ **Freistellung bis zu 38 Tage im Anerkennungsjahr**



Zeitliche und organisatorische Abläufe



* Bei positiver Zwischenbeurteilung wird das Kolloquium eingeleitet. Dieses findet frühestens zwei Monate vor und drei Monate nach Ende des Anerkennungsjahres statt.

